

Amtsgericht Wolfratshausen

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 1 K 17/25

Wolfratshausen, 09.06.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 24.09.2026	09:00 Uhr	3, Sitzungssaal	Amtsgericht Wolfratshausen, Bahnhof- str. 18, 82515 Wolfratshausen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Miesbach von Miesbach

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
7,95/1000	Wohnung	63	an einem Abstellplatz Nr. 175	1832

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Miesbach	545	Wohnhäuser, Tiefgaragen, Hofraum, Parkplatz	Von-Vollmar-Straße 27a, b, c, d, e, f, und 29a	0,8874

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

2-Zimmer-Wohnung (Nr. 63) mit ca. 57 m² Wohnfläche im 1. Obergeschoss Mitte samt dazugehörigem Keller (Nr. 63) mit ca. 5 m² Nutzungsfläche, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an Kfz-Freistellplatz Nr. 175, Von-Vollmar-Straße 27e, 83714 Miesbach.

Die Ausstattung entspricht überwiegend der Baualtersklasse des Gebäudes. Sowohl im Schlaf- als auch im Wohnzimmer war an den westlichen Außenwänden deutlich Schimmelbildung erkennbar.

Verkehrswert:

210.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.